



Stadt Halle (Saale) · 06100 Halle (Saale)

An den Stadtratsvorsitzenden  
der Stadt Halle (Saale)  
Herrn Lange

Halle (Saale), 9. Juni 2015

**Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss des Stadtrates vom 27. Mai 2015 zur Mitfinanzierung der Stiftung Moritzburg (Vorlagen-Nr.: VI/2015/00666)**

Sehr geehrter Herr Stadtratsvorsitzender,

hiermit widerspreche ich gemäß § 65 Abs. 3 S. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) dem Beschluss des Stadtrates vom 27. Mai 2015 zur Mitfinanzierung der Stiftung Moritzburg (Vorlagen-Nr.: VI/2015/00666), weil dieser Beschluss rechtswidrig ist.

**Begründung:**

Der Widerspruch wird vorsorglich eingelegt. In der o. g. Stadtratssitzung hatte ich berichtet, dass Minister Dorgerloh und ich an einer neuen einvernehmlichen Lösung des alten Zuschussvertrages in Form einer Ergänzung zur Finanzierungsvereinbarung von 2010 arbeiten. Diese soll dem Stadtrat im September 2015 zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die Förderung der landeseigenen Kultureinrichtung Stiftung Moritzburg ist eine freiwillige Leistung der Stadt Halle (Saale). Die Vereinbarung über die Mitfinanzierung der Stiftung Moritzburg – Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt vom 28.03./22.04.2010 regelt in § 1 Abs. 1 ausdrücklich, dass die Stadt die Stiftung Moritzburg nach Maßgabe „*der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel*“ in Höhe von jährlich 130.000 Euro mitfinanziert.

...



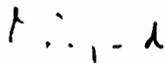
IHRE BEHÖRDENUMMER

Die Stadt Halle (Saale) ist eine Stadt in der Konsolidierung, ihr Schuldenstand beträgt am 31.05.2015 rund 500 Millionen Euro. Mehrfach hat das Landesverwaltungsamt darauf hingewiesen, dass strikte Sparsamkeit bei der Bewirtschaftung der zur Verfügung stehenden Mittel erforderlich ist. Eine Verpflichtung zur Zahlung ohne entsprechende Haushaltsmittel widerspricht den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung und ist rechtswidrig (§ 98 Abs. 2 KVG LSA). Entgegen des Stadtratsbeschlusses kommt es nicht darauf an, dass die Stadt Halle einen ausgeglichenen und vom Landesverwaltungsamt bestätigten Haushalt hat.

Letztmals wurde eine Finanzierungsvereinbarung am 28.03.2010 von Frau Oberbürgermeisterin a. D. Szabados abgeschlossen, auf unbestimmte Zeit, in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung. Jedoch wurden bereits im Jahr 2006 die Zahlungen aus dem städtischen Haushalt eingestellt und die Stadträte sowie das Land auf die nicht bestehende Leistungsfähigkeit der Stadt Halle (Saale) auf Grund des hohen Schuldenstandes und der notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen hingewiesen. Schon damals kann der Vertrag aus dem Jahr 2010 nur symbolischen Charakter gehabt haben.

Die Stadt Halle (Saale) unterstützt alle Landeseinrichtungen im Stadtgebiet sachlich und personell intensiv. Zudem hat das Land selbst zur Konsolidierung seines eigenen Haushaltes den Zuschuss für die Theater, Oper und Orchester Halle GmbH an die Stadt jährlich um ca. 2 Millionen gesenkt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister